

SYMPOSIUM / CONFERENCE

Schuldrechtsmodernisierung in Japan Eine vergleichende Analyse

Am 21. und 22. Februar 2014 fand im OAG Haus in Tōkyō ein gemeinsam vom Institut für Rechtsvergleichung in Japan (日本比較法研究所, *Nihon Hikaku-hō Kenkyū-jo*) und von der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung (DJJV) veranstaltetes Symposium zur Schuldrechtsreform in Japan statt. Die Referenten zum japanischen Recht erläuterten dabei anhand wichtiger Beispiele den Inhalt des sogenannten Zwischenentwurfes (中間試案 *chūkan shi'an*), der im Februar 2013 veröffentlicht worden ist und der Grundlage für den späteren Reformentwurf (要綱案 *yōkō-an*) wurde, den die japanische Schuldrechtsreformkommission im Februar 2015 vorgelegt hat. Der Reformentwurf liegt dem japanischen Parlament mittlerweile als Gesetzesentwurf vor. Die Referenten aus Deutschland berichteten in Korreferaten über den Inhalt der deutschen Schuldrechtsreform des Jahres 2002 und nahmen aus deutscher Sicht Stellung zu den japanischen Vorschlägen.

In der 1. Sektion referierte Prof. em. Dr. *Masamichi Okuda* (Universität Kyōto, Richter am japanischen Obersten Gerichtshof a.D.) über die Gründe, Ziele und das Konzept der japanischen Schuldrechtsreform. Das Korreferat aus deutscher Sicht hielt Frau Dr. *Birgit Grundmann* (Staatssekretärin a.D. im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz). In der 2. Sektion ging es um die geplante Neuordnung des Leistungsstörungenrechts. Hierüber berichtete Prof. *Yutaka Yamamoto* (Universität Kyōto). Das deutsche Korreferat wurde von Prof. Dr. *Stefan Lorenz* (Ludwig-Maximilians-Universität München) gehalten. In der 3. Sektion wurden die Pläne zur Reform des Rechts der Forderungsabtretung diskutiert. Das Referat auf japanischer Seite wurde von Prof. Dr. *Masao Ikeda* (Keiō Universität, Tōkyō) gehalten. Zum deutschen Forderungsrecht, das von der Schuldrechtsreform in Deutschland unangetastet blieb, referierte Prof. Dr. *Moritz Bälz*, LL.M. (Goethe-Universität Frankfurt). In der 4. Sektion erläuterte Prof. *Tsuneo Matsumoto* (The National Consumer Affairs Center), warum das Verbraucherrecht kein Gegenstand der japanischen Schuldrechtsreform geworden ist, während auf deutscher Seite Prof. Dr. *Karl Riesenhuber*, M.C.J. (Ruhr-Universität Bochum) über die Integration eines großen Teils des Verbraucherrechts in das BGB im Zuge der Schuldrechtsmodernisierung in Deutschland berichtete. In der 5. Sektion erläuterte Prof. *Akio Yamanome* (Waseda Universität, Tōkyō) die Reformpläne für das Bürgschaftsrecht. Prof. Dr. *Mathias Habersack* (Ludwig-Maximilians-Universität München) referierte zum deutschen Bürgschaftsrecht. Die 6. Sektion befasste sich mit den Dauerschuldverhältnissen und deren Beendigung. Das japanische Referat wurde von Prof. *Atsushi Takada* (Chūō Universität, Tōkyō)

gehalten, das deutsche Korreferat von Prof. Dr. *Marc-Philippe Weller* (jetzt Universität Heidelberg). Den Referaten in den sechs Sektionen folgten Resümees von Herrn *Takeo Tsutsui* (Japanisches Justizministerium) und Associate Prof. Dr. *Marc Dernauer*, LL.M. (Chūō Universität, Tōkyō). Die Vorträge auf der Tagung wurden entweder auf Japanisch oder Deutsch gehalten und simultan in die jeweilige andere Sprache übertragen.

Die schriftlichen Fassungen der Vorträge sind in ihrer Originalsprache, also entweder auf Japanisch oder Deutsch, bereits in einem Tagungsband veröffentlicht worden, der 2014 im Verlag der Chūō Universität erschienen ist (M. TADAKI/H. BAUM (Hrsg.), *Sai-ken-hō kaisei ni kansuru hikaku-hō-teki kentō: nichi-doku-hō no shiten kara* (deutscher Titel: Schuldrechtsmodernisierung in Japan: eine vergleichende Analyse) (Chūō Daigaku Shuppan-bu 2014). Wegen der großen Bedeutung der Schuldrechtsreform für die Rechtsentwicklung in Japan sollen in dieser Zeitschrift einige der Vorträge mit dem Schwerpunkt auf dem japanischen Recht in deutscher Sprache abgedruckt werden. In dieser Ausgabe handelt es sich dabei zunächst um die nachfolgenden Beiträge von Prof. em. Dr. *Masamichi Okuda* und Associate Prof. Dr. *Marc Dernauer*. Nach Möglichkeit sollen in der Folgeausgabe dieser Zeitschrift einige weitere Beiträge erscheinen. Die Schriftleitung dankt den Referenten, die sich bereit erklärt haben, ihr Manuskript für den Abdruck in dieser Zeitschrift umzuschreiben sowie dem Institut für Rechtsvergleichung in Japan für sein Einverständnis zum Abdruck.

*Marc Dernauer**

* Associate Professor Dr. iur., Chūō University, Tōkyō.